



Presse- mitteilung

HAUSANSCHRIFT Friedrichstraße 108, 10117 Berlin

POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-2225

FAX +49 (0)30 18441-1245

INTERNET www.bundesgesundheitsministerium.de

E-MAIL pressestelle@bmg.bund.de

Berlin, 11. Juni 2012

Nr. 39

Neue Apothekenbetriebsordnung tritt am 12. Juni in Kraft

Heute ist die vierte Verordnung zur Änderung der Apothekenbetriebsordnung (ApBetrO) im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Die geänderte Apothekenbetriebsordnung tritt damit am 12. Juni 2012 in Kraft.

Die Apothekenbetriebsordnung enthält detaillierte Vorgaben zum Betrieb von Apotheken. Sie dient der Sicherheit von Patientinnen und Patienten, denn sie stellt hohe Anforderungen an die Qualität der in den Apotheken herzustellenden Arzneimittel sowie der Arzneimittelinformation und Beratung.

Die Verordnung stammt aus dem Jahr 1987 und bedurfte einer grundlegenden Überarbeitung. Die jetzigen Änderungen sind in einem 2-jährigen Verfahren intensiv diskutiert und beraten worden. Sie betreffen im wesentlichen Vorgaben zur Verbesserung der Qualität der Arzneimittelherstellung sowie deren Dokumentation und zur Information und Beratung in den Apotheken. Die Kundinnen und Kunden in Apotheken werden zukünftig mehr Vertraulichkeit bei der Beratung vorfinden und die verpflichtenden Qualitätsmanagementsysteme werden die Qualität aller Serviceleistungen der Apotheken weiter verbessern.

Die Verordnung leistet insgesamt einen Beitrag zu mehr Arzneimittelsicherheit bei einem gleichzeitigen Abbau nicht mehr gerechtfertigter bürokratischer Lasten.

Weitere Informationen zur Apothekenbetriebsordnung finden Sie hier:

www.bundesgesundheitsministerium.de

Bürgertelefon des BMG

Fragen zur Krankenversicherung

 **030 / 340 60 66 – 01**

Fragen zur Pflegeversicherung

 **030 / 340 60 66 – 02**

Fragen zur gesundheitlichen Prävention

 **030 / 340 60 66 – 03**

Service für Gehörlose/Telefax

 **030 / 340 60 66 – 07**

Gebärdentelefon ISDN-Bildtelefon

 **030 / 340 60 66 – 08**

Service für Gehörlose/Schreibtelefon

 **030 / 340 60 66 – 09**

Das Bürgertelefon des BMG erreichen Sie montags bis donnerstags von 8 bis 18 Uhr und freitags von 8 bis 15 Uhr.